



Angeschlagen am: 07.11.2024 *Kreiger*
Abgenommen am:

Kundmachung

GZ: B-2023-1093-00094/0006
Datum: 04.11.2024

Kontaktdaten

Bearbeiter: Mag. (FH) Bianca Kreiger
Tel: 03182/7108 15
Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand: Zubau eines Vorraumes und einer unterkellerten Garage zum bestehenden Wohnhaus, sowie Errichtung einer Stützmauer, Geländeänderung und Errichtung einer Sichtschutzmauer Langaberg 26

Mag. pharm. PharmDr. Ivor Schiller, 8410 Wildon
Evelin Schiller, 8403 Lang

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **02.08.2024**, haben die Bauwerber Herr **Mag. pharm. PharmDr. Ivor Schiller**, und Frau **Evelin Schiller**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

den Zubau eines Vorraumes und einer unterkellerten Garage zum bestehenden Wohnhaus, sowie Errichtung einer Stützmauer, Geländeänderung und Errichtung einer Sichtschutzmauer

auf **GST 84/2** aus **EZ 66137/00088** in **KG Langaberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 26.11.2024, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Langaberg 26, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Parteienverkehrszeiten: Montag und Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger
(elektronisch signiert)

Ergeht an:

Bauwerber: Mag. pharm. PharmDr. Ivor Schiller, Hauptplatz 74, 8410 Wildon
Evelin Schiller, Langaberg 26, 8403 Lang

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Mag. pharm. PharmDr. Ivor Schiller, 8410 Wildon
Evelin Schiller, 8403 Lang

Verfasser der Projektunterlagen: dieBAUerei BaugmbH, 8441 Großklein

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8430 Leibnitz
Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, 8403 Lebring-Sankt
Margarethen

Sachverständige: Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Bgm. Joachim Schnabel

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.